

5a

S A T Z U N G

vom .28.Nov.1979..

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Reckenroth vom 09.01.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Reckenroth in seiner Sitzung am 14.Nov. 1979 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

5429 Reckenroth ..... den 28. Nov. 1979 .....

Für die Ortsgemeinde Reckenroth



*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt für den Einrich Nr. 49 am 07. Dez. 1979 gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reckenroth öffentlich bekanntgemacht.



Katzenelnbogen, den 07. Dez. 1979  
Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen  
Im Auftrage

*[Handwritten Signature]*  
(Groß)  
Verw.-Angest.